

Erik Kothny

e.kothny@hotmail.com
www.staatsanwalt-vs-kothny.de
+66 851519163

Pressemitteilung

Banglamung 01.06.2021

Trotz 60 in einer kranken Gesellschaft ausgemachten Geschlechter hat die Münchner Justiz mit der geballten Frauenpower von 8:1 gegen mich zugeschlagen und mich zu 30 Tagessätzen á 30 Euro verurteilt. Das war am 26. November 2019.

Am 30. Mai 2021 habe ich, um einer Pfändung zu entgehen, meine letzte Rate der Gerichtskosten unter Vorbehalt bezahlt und der Staatsanwaltschaft München mitgeteilt, dass ich das Urteil des Landgerichtes nicht anerkenne, und ich mich weigere, die Strafe in Höhe von 900,-- EURO zu bezahlen.

Begründung:

1. Die Methoden der Staatsanwaltschaft bei ihren Ermittlungen kannte ich bisher nur aus dem kriminellen Milieu.
2. Die „Schlamperei“ und Voreingenommenheit von Amts- und Landgericht übertrafen meine Recherchefehler von 25 Jahren journalistischer Tätigkeit. Mir wurde eine falsche Staatsbürgerschaft zugeteilt und mein Lebenslauf mehrfach verfälscht. Meine Tat, durch die Veröffentlichung des Bildes einer geschächtenen Frau durch Islamisten, vor dem militanten Islam zu warnen, wurde, ohne die Hintergründe und Motivation ausreichend zu würdigen, als „Gewaltdarstellung“ eingestuft und als Sahnehäubchen in der nachträglichen Urteilsbegründung mit Pornografie gleichgesetzt.
3. Eingerahmt wurde das Verfahren durch die Aushebelung der grundgesetzlich garantierten Unverletzlichkeit der Wohnung mittels eines durch einen Haken abgezeichneten Durchsuchungsbeschlusses vom 16. August 2017 und der Weigerung des Bundesverfassungsgerichtes, diese Rechtsbeugung mit einem undatierten Beschluss Anfang 2021 zu verhandeln.

Ich sehe in diesem konzertierten Vorgehen der Justiz, die Ausbreitung des Unrechts zu einem System, dass sich bis in die letzten Dienststellen der Organe der Rechtsprechung verästelt hat; ausgelöst durch die Feststellung von Horst Seehofer in der Passauer Neuen Presse vom 09.02.2016: „Wir haben im Moment keinen Zustand von Recht und Ordnung. Es ist eine Herrschaft des Unrechts.“

Daraus leite ich gem. Grundgesetz Artikel 20 ein Widerstandsrecht ab, das ich ab sofort ausführe, und das ich gegenüber der Justiz so formulierte:

**Mein Widerstand ist gewaltlos
Meine Waffe das Wort
Mein Wille ungebrochen**

Erik Kothny